

Gemeinde Eisingen

Sachbearbeiter	Gräßle
Datum	04.04.2022

SITZUNGSVORLAGE NR. 04/2022 – 5Ö NR. 5.1

Gremium	zur	Sitzungstermin	Behandlung	Ergebnis
Gemeinderat	Beratung und Beschlussfassung	13.04.2022	öffentlich	

Betreff:

TOP 5 Ö Nr. 5.1

**Bauvorhaben zum Neubau eines Vordaches an bestehendes Bauhofgebäude,
Kniebisstr. 22, Flst.Nr. 7840
-Beratung und Beschlussfassung-**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, der Überschreitung der Baulinie/Baugrenze und der Überschreitung der Grundflächenzahl auf dem Grundstück Flst.Nr. 7840 zuzustimmen.

Begründung:

Das Flst.Nr. 7840 befindet sich in der Kniebisstraße, innerhalb des qualifizierten Bebauungsplans „Keltertalweinberg-Taubenhälden“. Das Grundstück befindet sich im „allgemeinen Wohngebiet“ gemäß § 4 BauNVO.

Im nördlichen Außengelände des Bau- und Betriebshofes werden derzeit verschiedene Arbeitsmaterialien gelagert. Für einen geeigneten Witterungsschutz soll der Teilbereich mit einem Vordach (3,56 x 19,71 m) versehen werden. Das Dach hat keine Seitenwände, die Stahlstützen sind auf die bestehende Stützmauer aufgesetzt. Die Durchgangshöhe beträgt ca. 3,00 m.

Die nördliche Baulinie wird um ca. 1,50 m überschritten. Die westliche Baugrenze um ca. 2,50 m. Entsprechende Befreiungen wurden bereits bei den Bestandsgebäuden erteilt. Da die Überdachung zur Grundflächenzahl (0,4) hinzugerechnet wird, ergibt sich eine Überschreitung der Grundflächenzahl von 8,14 % (36 m²).

Nach erteilter Baugenehmigung soll die Maßnahme zeitnah ausgeschrieben werden. Der Gemeinderat stimmte in seiner Sitzung vom 21.07.2021 der Entwurfsplanung und

Kostenschätzung (38.615,50 Euro) zu und hat das Architekturbüro Morlock mit der Ausschreibung und Realisierung der Maßnahme beauftragt. Im Haushalt 2022 sind 40.000 Euro für die Errichtung des Vordaches eingestellt.